

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch
DI Christoph Antel
Dr. Reinhard Ertl
Günter Kerndler

Ebergassing, am 9.6.2015

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentliche Gemeinderatssitzung am 9.6.2015 aufzunehmen:

"Durchgehende 70 km/h- Zone für Wienerherberg auf der L 156 (Schwadorfer Straße) "

Begründung:

Stetig ansteigender Verkehr auf der L 156 (Schwadorfer Straße) wird von Bewohnern in Wienerherberg zunehmend als Minderung ihrer Lebensqualität durch Verkehrslärm wahrgenommen. Die zunehmende Anzahl der schweren Verkehrsunfälle entlang der L 156 sind hier leider eine Begleiterscheinung.

Derzeit gibt es auf der L 156 entlang der Gemeinde Wienerherberg zwei Bereiche mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h. Als unvorteilhaft wenn nicht gefährlich erweist sich hier u.a. das dazwischenliegende Teilstück, auf dem die 70 km/h wieder aufgehoben werden (siehe Skizze). Dies führt dazu, dass viele Autos auch die beiden kurzen 70 km/h Zonen mit unveränderter Geschwindigkeit von 100 km/h (und mehr) befahren.

Es ist unverständlich, dass dieser Bereich eine zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h erlaubt, wo doch in diesem kurzen Stück sich 15 Straßen-, Feldwege- und Wohnhauseinfahrten befinden, welche bei den derzeit erlaubten 100 km/h ein extrem hohes Verkehrsrisiko bedeuten. Ebenso liegt die stark befahrene nördliche Seite der Ortseinfahrt von Wienerherberg in einer 100 km/h –Zone.

Eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h entlang der Gemeinde Wienerherberg sowie eine Kontrolle wären eine sehr einfache Möglichkeit die Verkehrslärmbelastung und auch das Unfallrisiko zu senken.



Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich darin, dass durch die derzeitige Geschwindigkeitsregelung ein erhöhtes Gefahrenpotenzial vorliegt und auch die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung von Wienerherberg durch stetig steigenden Verkehrslärm gemindert wird.

Antrag:

In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über folgendes abzustimmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister oder bei Nichtzuständigkeit das dafür zuständige Gemeindeorgan, dafür Sorge trägt, dass um Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 156 entlang dem gesamten Gemeindegebiet von Wienerherberg auf maximal 70 km/h bei der zuständigen Behörde angesucht wird, sofern dies nicht ohnedies im eigenen Wirkungsbereich liegt.

[Handwritten signature]

(Unterschrift)

[Handwritten signature]